

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X der Stadtvertretung	17/5/18	7

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Auftragsvergabe;

hier: Erarbeitung der Planentwürfe für die B-Pläne Nr. 92 "Innenstadtbereich", 1. Änderung Nr. 71 "nördlich Marktplatz" und 1. Änderung Nr. 68 "Brückstr. 9-11"

A) SACHVERHALT

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 22.03.2018 die Aufstellungsbeschlüsse der Bebauungspläne Nr. 92 „Innenstadtbereich“, 1. Änderung B-Plan Nr. 71 „nördlich Marktplatz“ und 1. Änderung B-Plan Nr. 68 „Brückstraße 9-11“ gefasst und beschlossen, mit der Aufstellung des Planentwurfs ein Stadtplanungsbüro zu beauftragen. Planungsziel ist, die Steuerung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen durch Festsetzungen zur Art und ggf. Maß der baulichen Nutzung; Feinsteuerung der Nutzungsart „Ferienwohnungen“ nach § 1 Abs. 5 bis 9 BauNVO.

B) STELLUNGNAHME

Auf die Ausführungen unter Punkt A wird verwiesen.

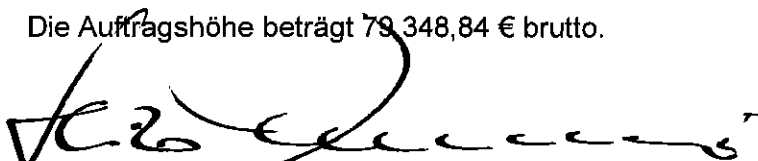
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Im Haushalt 2018 stehen Mittel in Höhe von 80.000,00 € für die zu beauftragenden Planungsleistungen bereit.

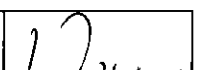
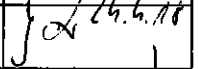
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Das Planungsbüro Seebauer, Wefers & Partner wird mit der Erarbeitung der Planentwürfe (Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen, Entwürfe zur öffentlichen Auslegung und Pläne zur Beschlussfassung) auf Basis des vorgelegten Leistungsbildes und Honorarangebotes nach HOAI beauftragt.

Die Auftragshöhe beträgt 79.348,84 € brutto.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	